

Entgeltordnung Museum/Tourist-Information

Privatrechtliche Entgelte für die Nutzung des Museums/der Touristinformation Eberswalde

1. Eintrittspreise

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird das Museum verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeiter des Museums/ der Tourist-Information nach Ermessen.

Einmaliger Eintritt pro Person

Erwachsene/r	4,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	2,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	kostenfrei
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei
Mitglieder Deutscher Museumsbund; Brandenburgischer Museumsverband; ICOM (Internationaler Museumsverband) gegen Vorlage Ausweis	kostenfrei
Eintritt Museumsbibliothek zu Recherche- zwecken	kostenfrei

Kombiticket pro Person

(berechtigt zum einmaligen Besuch von
Museum, Familiengarten, Zoo)

Erwachsene/r	13,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	6,50 €
Kind 4 – 17 Jahre	6,50 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Familienticket

(2 Erwachsene mit unbegrenzter Anzahl Kinder, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)

Familienticket (einmaliger Eintritt)	8,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	28,00 €

Gruppenticket pro Person

Erwachsenengruppe ab 10 Personen	3,60 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	3,20 €
Kindergruppe ab 10 Personen (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 Kinder und inkl. Führung, wenn vom Museum Anmeldung bestätigt)	kostenfrei
Kindergruppe ab 100 Personen (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 Kinder und inkl. Führung, wenn vom Museum Anmeldung bestätigt)	kostenfrei

Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)

Erwachsene/r	15,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studenten/-innen, Freiwilligendienste, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	7,50 €
Kind 4 – 17 Jahre	kostenfrei
Kind 0 – 3 Jahre	Kostenfrei

2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

<p>Öffentliche Stadtführungen ohne vorherige Anmeldung, Mindestteilnehmerzahl 10, Führungen von März bis Oktober</p>	<p>Es gelten die Eintrittspreise des Museums</p>
<p>Führungen auf Bestellung (bis max. 25 Personen) zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde</p>	<p>40,00 €</p>
<p>Audioguide</p>	<p>2,00 € (20 € Kautionspfand)</p>
<p>Foto- und Filmerlaubnis für kommerzielle Zwecke; personengebunden nicht übertragbar; Aufnahmen nur ohne Blitzlicht (Exponateschutz)</p>	<p>50,00 €</p>
<p>Recherchen, Auskünfte, Bereitstellung von Daten und Fotografien zzgl. Portokosten, pro angefangene Arbeitsstunde</p>	<p>40,00 €</p>
<p>Kopie Anfertigung nach Alter und Größe der Originalvorlage DIN A4 oder DIN A3, als CD oder DVD; nur Kopien von Vorlagen im Besitz Tourist-Information oder Museum</p> <p>Kosten pro Seite:</p>	
<p>DIN A 4-Kopie</p>	<p>0,10 €</p>
<p>DIN A 3-Kopie</p>	<p>0,20 €</p>
<p>Lieferung von Daten je CD, DVD oder USB-Stick</p>	<p>10,00 €</p>
<p>Ausleihe von Museumsexponaten, Bereitstellung reproduktionsfähiger Vorlagen zu kommerziellen oder sonstigen Zwecken</p>	<p>Entgelterhebung nach pflichtgemäßem Ermessen der Museumsleitung entsprechend Wert und Dauer</p>

Bearbeitungsentgelt für postalische
Versendung zzgl. Porto- und Frachtkosten

5,00 €

Der Karten- und Kommissionsverkauf erfolgt durch die Tourist-Information als regionale Vorverkaufsstelle für Eintrittskarten für Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Eberswalde. Ein Rechtsanspruch auf Kartenverkauf durch Tourist-Information besteht dabei nicht.

3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Leitung des Museums ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw. Entgelte (einschließlich Rabattierungen) abweichend von den Bestimmungen unter Punkt 1 und 2 zu erheben.